



Union zur Förderung von
Öl- und Proteinpflanzen e. V.

Grundsatzpapier der UFOP

zur Novellierung der Erneuerbare Energien-Richtlinie (2018/2001/EG) – RED III - nachhaltige Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse gehören dazu!

1. Nachhaltige Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse in einer global vernetzten Bioökonomie

In global vernetzten Warenströmen landwirtschaftlicher Rohstoffe und Produkte übernehmen Biokraftstoffe eine besondere Vorbildfunktion. Diese war und ist Gegenstand intensiver politischer Debatten über die Anforderungen an die Nachhaltigkeit, deren Dokumentation als Voraussetzung für die Anrechnung auf Quotenverpflichtungen und damit für den Marktzugang. „Treiber“ sind die EU-Ziele zum Klimaschutz bis 2030 und die Erreichung der Klimaneutralität spätestens in 2050. Nachhaltige und treibhausgasoptimierte Biokraftstoffe sind in Nord- und Südamerika sowie Asien aktuell und mittelfristig die markteingeführte Option als Beitrag zum Klimaschutz. Sie sind in diesen Regionen ausdrücklich auch ein Steuerungsinstrument für die einkommensstützende Angebots- und Preisentwicklung für die Landwirtschaft.

Die im EU-Recht verankerten gesetzlichen Anforderungen sind auch in Drittstaaten umzusetzen, einschließlich der von der EU-Kommission zugelassenen Zertifizierungssysteme. Gemeint sind die stetig verschärften und erweiterten Regelungen der Europäischen Union (RED II 2018/2001/EG) für den Nachweis einer nachhaltigen Wertschöpfungskette vom Acker oder der Plantage bis zu den Unternehmen der Mineralölwirtschaft. Die Zugangsberechtigung für den Markt wird mit dem Nachhaltigkeitsnachweis erteilt. Die ausgewiesene Biokraftstoffmenge ist dann auf die unternehmensspezifische energetische Quotenverpflichtung, in Deutschland oder in Schweden auf die Treibhausgas-Minderungsverpflichtung anrechenbar. Diese gesetzlich vorgegebene Zertifizierungsbzw. Nachweiskette gibt es in dieser Form nur bei Biokraftstoffen.

Die Einführung des CO₂-Fußabdruckes für landwirtschaftliche Produkte wird zum Teil sehr kritisch und fordernd diskutiert, nicht zuletzt, weil der globale Klimawandel mit seinen Folgen in das Bewusstsein der Gesellschaft rückt. Vor allem die junge Generation mahnt öffentlichkeitswirksam zum Handeln: Rahmenbedingungen und Konsumverhalten sollen sich ändern, denn die verbleibende Zeit ist knapp. Es kommt jetzt darauf an, wie dieser Zeitraum genutzt wird.

Konkret ablesbar ist das Engagement in der Klimaschutzpolitik an der nationalen Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten und den dort verankerten sektorspezifischen Zielvorgaben, die bis 2030 erfüllt werden sollen. Allerdings muss die Politik auch die Frage zur Vermeidung der Verlagerung negativer Umwelteffekte in Drittstaaten lösen. Sogenannte „Carbon-Leakage-Effekte“ werden bei Biokraftstoffen als Ergebnis der Nachhaltigkeitszertifizierung vermieden. Denn für alle Biokraftstoffherkünfte gilt: der Marktzugang ist an den Nachweis einer bestimmten Treibhausgasminderung für das Endprodukt gekoppelt. In Deutschland hat die Einführung der Treibhausgasquote anstelle einer energetischen Quotenverpflichtung zu einem markt- bzw. nachfragegetriebenen Effizienzwettbewerb geführt.

Indirekte Landnutzungseffekte sind bzgl. der Ursache- und Wirkungsbeziehung auf die konkrete Fläche bezogen nicht nämlich nachweisbar. Diese Feststellung bestätigt die jahrelange und nicht zielführende „iLUC-Diskussion“ bei Biokraftstoffen. Unbestritten ist dagegen die Ausdehnung von Anbauflächen zu

Lasten der für Biodiversität und Klimaschutz notwendigen Biotope als Folge der insgesamt global steigenden Nachfrage nach Agrarrohstoffen. Auslöser sind vor allem die Rohstoffwarenströme in Richtung Asien und hier insbesondere auch die durch einen Kaufkraftanstieg forcierte Nachfrage Chinas.

Den Handlungsrahmen und -druck haben die Regierungschefs der EU-27 mit dem Beschluss vom Dezember 2020 vorgegeben, in dem das EU-Klimaschutzziel für 2030 von 40 % auf mindestens 55 % angehoben wurde. Das EU-Klimagesetz ist das erste greifbare Ergebnis des mit dem Green-Deal zu beschleunigen Transformationsprozesses, der alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche einschließen wird.

Die EU-Kommission hat klargestellt, dass die EU beim Klimaschutz voran geht, auch wenn nicht alle Industriestaaten diesem Ambitionsniveau folgen. Für die Landwirtschaft wird eine ökologische Extensivierung angekündigt, allerdings verbunden mit einer Öffnung für die Zulassung innovativer Verfahren in der Pflanzenzüchtung. Offenbar wird hierbei das wichtige Argument des erzielbaren Zeitgewinns bei der Entwicklung an den Klimawandel angepasster Kulturarten anerkannt. In Drittstaaten werden neue Züchtungstechnologien wie CRISPR/Cas9 & Targeted Genome Editing angewendet. Die Rohstoffe werden für Food und Non-food-Zwecke angebaut und vermarktet. Eine an den Sachzwängen und Sachargumenten ausgewogen ausgerichtete Politik ist jetzt dringend erforderlich.

Die Landwirtschaft ist vom Klimawandel unmittelbar betroffen. Eine Verlagerung von Produktionsstätten wie bei anderen Industriezweigen ist naturgemäß nicht möglich. Deshalb stellt sich die Landwirtschaft in der Anpassung der Produktionssysteme den Herausforderungen für einen ambitionierten Klimaschutz. Die in der RED II verankerten Nachhaltigkeitsanforderungen sind richtungsweisende Leitplanken und geben die Richtung vor – auch für Drittstaaten, aber bisher „nur“ bei Anbaubiomasse mit der Zweckbestimmung Biokraftstoffnutzung in der EU.

Die im Maßnahmenpaket zum Green Deal angekündigte kurzfristige Novellierung der RED II bietet erneut die Option, ein international wirksames „level-playing-field“ für den globalen Wettbewerb sachgerecht und fair zu gestalten. Dies hat auch der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WGBU) erkannt und folgende Empfehlung ausgesprochen: „Nachhaltigkeitsstandards, wie sie schon für die Förderung von Bioenergie und Biokraftstoffen gelten, sollten auf weitere Biomassenutzungen ausgedehnt werden“¹.

Die in EU-Gesetzen verankerten Regelungen zur Nachhaltigkeitszertifizierung bei flüssigen und zukünftig auch bei gasförmigen und festen Biomassequellen sind unmittelbar wirksam und eröffnen die Möglichkeit der Vor-Ort-Kontrolle durch zuständige Stellen. Diese Regelungen sind daher wirksamer als entsprechende Regelungen in Handelsabkommen zur Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs). Das von den Regierungen Malaysias und Indonesiens initiierte WTO-Verfahren gegen die Entscheidung der EU, mit der Umsetzung der RED II die Palmöl-Verwendung einzuschränken, ist ein offensichtlicher Beleg.

2. Systemleistungen von Innovationen und Wertschöpfungsketten ganzheitlich denken und bewerten

Die Versorgung mit nachhaltig erzeugtem Protein für die Tier- und Humanernährung ist eine zentrale Herausforderung. Das große Eiweißdefizit der EU bei Proteinfuttermitteln wurde wiederholt von der EU-Kommission bestätigt und ist an den Importmengen aus Drittstaaten ablesbar. Insbesondere Soja wurde zum Gegenstand der Kritik und wiederholt zum Spielball wirtschaftlicher Interessen zwischen den Regierungen (USA/China) und der EU. Die betrifft auch die Versorgungssicherheit der EU und hiermit einhergehend die Frage der Verbesserung der EU-eigenen Produktion von Proteinpflanzen.

¹ 1) Quelle: Landwende im Anthropozän: Von der Konkurrenz zur Integration
<https://www.wbgu.de/de/publikationen/publikation/landwende>

Die Verbesserung der Versorgungssicherheit mit in der EU nachhaltig erzeugtem Futterprotein muss daher Grundlage sein zur Begründung der weiteren Förderwürdigkeit von Biokraftstoffen aus Anbaubiomasse. Blühpflanzen wie Raps bzw. Sonnenblumen haben das Potenzial, im Zusammenhang mit der Erweiterung von Fruchtfolgen mit Körnerleguminosen einen spürbaren und wertvollen Beitrag zu leisten. Die Gentechnikfreiheit ist ein Alleinstellungsmerkmal dieser Kulturarten, das infolge der Kennzeichnung von Produkten aus Milch, Eier etc. auch zu einer „Regionalbindung“ führt. Die Nachhaltigkeitszertifizierung für die Biokraftstoffverwendung schafft die erforderliche Transparenz nach Herkunft und Treibhausgas-effizienz – ganz im Sinne der Farm-to-Fork-Strategie der EU-Kommission.

Die RED II sieht im Erwägungsgrund (116) zwar eine Aufteilung der bei der Produktion und Verwendung verursachten Treibhausgas-Emissionen auf Biokraftstoff- und Eiweißanteil vor (Allokation). Der treibhausgasreduzierende Substitutionseffekt wird jedoch nicht berücksichtigt. Dieser entsteht durch die Vermeidung des Anbaus in Drittstaaten und des Imports z. B. von Soja, wenn Anbaubiomasse aus europäischem Anbau wie Raps oder Sonnenblumen für die Biokraftstoffproduktion verarbeitet werden. Mit der Gewinnung von gentechnikfreiem Futterprotein wird der Flächendruck in den Exportländern reduziert. Das wäre ein positiv zu bewertender „iLUC-Effekt“.

Würde dieser Substitutionseffekt anerkannt, würde der heimische bzw. europäische Rohstoffanbau - dies bezieht auch die Produktion von Bioethanol aus Getreide mit ein – sachgerecht in den Treibhausgas-Wettbewerb eintreten. Mit diesem Ansatz würde nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit, sondern auch die Wertschöpfung für die Landwirtschaft und damit die Erweiterung von Fruchtfolgen gestärkt und gefördert – ebenfalls ganz im Sinne der Farm-to-Fork-Strategie.

Die in der Warenkette entstehenden Produkte sind nachhaltig zertifiziert. Dies ist nicht nur der Biokraftstoff- bzw. Futtermittelanteil der verarbeiteten Rohstoffe, sondern alle anfallende Nebenprodukte wie z. B. das Glycerin. Dieser Ansatz hätte damit auch einen Vorbildcharakter für Drittstaaten. Denn um die völkerrechtlich verbindlichen Ziele des Klimaschutzabkommens von Paris erfüllen zu können, müssen die Unterzeichnerstaaten analoge und global verbindliche Nachhaltigkeitskonzepte entwickeln, deren Grundlage transparente und nachvollziehbare Nachweise für die Treibhausgas-minderung sein müssen. Es geht jetzt um den zu standardisierenden „Weg“ zum anzurechnenden Klimaschutzbeitrag.

Die UFOP richtet deshalb die Aufforderung an die Politik, diese Optionen und Ansätze gemeinsam mit der Wirtschaft ganzheitlich zu entwickeln, sodass die nachhaltige Biokraftstoffproduktion aus Anbaubiomasse als Musterbeispiel einer vernetzten und nachhaltig ausgerichteten Bioökonomiestrategie auch zukünftig eine wichtige Rolle einnehmen kann. Dieser Ansatz verbessert auch die Akzeptanz in der Landwirtschaft und der Gesellschaft.

Berlin, Juni 2021

Kurzinfo UFOP e. V.:

Die Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP) vertritt die politischen Interessen der an der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung heimischer Öl- und Eiweißpflanzen beteiligten Unternehmen, Verbände und Institutionen in nationalen und internationalen Gremien. Die UFOP fördert Untersuchungen zur Optimierung der landwirtschaftlichen Produktion und zur Entwicklung neuer Verwertungsmöglichkeiten in den Bereichen Food, Non-Food und Feed. Die Öffentlichkeitsarbeit der UFOP dient der Förderung des Absatzes der Endprodukte heimischer Öl- und Eiweißpflanzen.